

Nutzung ZW u VBW - Räume
am Bahnhof!

Zu TO-Punkt 8):

- Nutzung der Räume im Obergeschoß des ehemaligen Bahnhofs durch Arbeiterwohlfahrt und Volksbildungswerk

u n d

Zu TO-Punkt 9):

- Kauf der Küche für die Nutzung der Räume im OG des ehemaligen Bahnhofsgebäudes durch die Arbeiterwohlfahrt

Ratsmitglied Becker verläßt um 21.20 Uhr die Sitzung.

Die Ratsmitglieder Marbe und Stauder nehmen wegen Sonderinteresse an Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Vorsitzende erklärt zu TO-Punkt 8, daß die Räume im Obergeschoß des ehemaligen Bahnhofs der Arbeiterwohlfahrt und dem Volksbildungswerk zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Volksbildungswerk wolle künftig einen Raum für die Unterbringung von Lern- und Lehrmitteln, Akten und Büromaterial nutzen.

Zwei Räume und die Küche sollen künftig vom Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt Nackenheim verwaltet werden. Einmal zur Nutzung ihrer eigenen vielfältigen Tätigkeit in der karitativen Betreuung, zum anderen als Treuhänder der Gemeinde bei der Bewirtschaftung der Räume, die nach Anmeldung gegen eine noch festzusetzende Gebühr an Dritte vergeben werden können. Gedacht sei hier in erster Linie daran, die Räume zu privaten Feiern, Familienfeiern u.ä. zur Verfügung zu stellen. Ein Bedarf hierfür sei - wie Nachfragen bei der Gemeinde ergaben - vorhanden.

Die Anmeldung und Vergabe zur Nutzung der Räume habe über und durch die Gemeinde Nackenheim zu erfolgen.

Über die Benutzungsgebühr, die die Vorhaltung der Räume, der Einrichtung sowie bei Bedarf Benutzung der Küche mit Geschirr, Teller, Tassen usw. sowie die Endreinigung beinhalte, werde die Gemeinde einen Entwurf dem Haupt- und Finanzausschuß in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Ratsmitglied Kraus gibt zu Bedenken, daß dem Verkehrsverein der

Ortsgemeinde Nackenheim ein Raum zur Verfügung gestellt werden sollte.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, daß der Verkehrsverein früher im Rathaus untergebracht worden sei. Dieser Raum werde derzeit anderweitig genutzt. Er schlage das Haus "Am Kirchberg" zur Unterbringung des Verkehrsvereines vor.

Ratsmitglied Grünerwald ist dafür, daß das Zimmer im Rathaus wieder dem Verkehrsverein zur Verfügung gestellt werden soll.

Der Vorsitzende schlägt vor, daß das Zimmer im Rathaus von den Fraktionen besichtigt werden soll; danach könnte eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Die Ratsmitglieder erklären sich damit einverstanden.

Beschluß :

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, dem Volkswbildungswerk den separaten Raum gegenüber dem Treppenaufgang im Obergeschoß des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zur Unterbringung von Lern- und Lehrmitteln, Akten und Büromaterial zur Verfügung zu stellen.

Dem Ortsverband der Arbeiterwohlfahrt Nackenheim werden die übrigen zwei Räume sowie die Küche zur Nutzung überlassen und zwar zum einen für ihre eigenen Tätigkeiten in der karitativen Betreuung, zum ande als Treuhänder der Gemeinde bei der Bewirtschaftung der Räume, die nach Anmeldung bei der Gemeinde gegen eine Gebühr an Dritte (z.B. Vereine, Verbände usw.) vergeben werden können."

Abstimmung : 7 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 5 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Marbe und Stauder nehmen an dem weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Der Vorsitzende erklärt zu TO-Punkt 9, daß der Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Nackenheim in den vergangenen Jahren eine Rücklage gebildet habe, um für die Einrichtung im alten Bahnhof etwas beizutragen. Zweckmäßigerweise wolle die Arbeiterwohlfahrt die Kücheneinrichtung übernehmen.

Ratsmitglied Kraus ist der Meinung, daß die KÜcheneinrichtung von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden sollte und nicht von der Arbeiterwohlfahrt.

Ratsmitglied Grünerwald vertritt die gleiche Meinung.

Nach anschließender Sachdiskussion ergeht folgender

Beschluß :

- a) "Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die KÜcheneinrichtung von der Ortsgemeinde gekauft wird."

Abstimmung : 6 Ja-Stimmen
 8 Nein-Stimmen

- b) "Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim gibt dem Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt die Genehmigung, die Küche für die Nutzung des Bahnhofes im Obergeschoß zu kaufen und einzurichten. Die Arbeiterwohlfahrt kann aus dieser Genehmigung zur Einrichtung der Küche keine rechtlichen Ansprüche an die Gemeinde stellen."

Abstimmung : 8 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung